



20. Wahlperiode

Fre 28/03

Drucksache 20/10857

# HESSISCHER LANDTAG

28/03/20

## Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos)

### Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ 2022/2023

#### Vorbemerkung:

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unterstützt derzeit mit dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ 41 Kommunen mit einer Summe von insgesamt zehn Millionen Euro bei der aktiven, kreativen und nachhaltigen Gestaltung ihrer Innenstädte. Die Basis des Programms ist die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte. Bis zum 16. Mai 2022 war es allen hessischen Kommunen möglich, sich mit bis zu drei Projekten für ein Raumbudget von maximal 300.000 Euro für innovative Modellprojekte zu bewerben. Gefördert werden aktuell 95 Projekte vom Umbau gewerblicher Innenstadtimmobilien, über multifunktionale Innen- und Außenräume, identitätsstiftende Einzelhändler und Gastronomen bis hin zu Kombinationen des stationären Einzelhandels mit digitalen Marktplätzen. Die Bandbreite an Ideen und Möglichkeiten für die interessante Gestaltung von Innenstädten, die das soziale Miteinander fördern und nachhaltige Konzepte stärken, ist vielfältig.

Die bereitgestellten Mittel sind bis zum Ende des Projektes (31.12.2023) durch die Kommunen zweckentsprechend zu verausgaben und abzurechnen. Die Zuwendung beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zentral ist, dass die innovativen Projekte bis zum Ende der Laufzeit soweit umgesetzt sind, dass die Räume genutzt und die Nutzungs- beziehungsweise Raumkonzepte getestet beziehungsweise umgesetzt werden können. Diese Auflage bezieht sich sowohl auf kleinere investive Maßnahmen, wie beispielsweise Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen oder den Ankauf von Raumausstattungen für die Gestaltung von Innen- und Außenräumen, als auch auf größere bauliche Maßnahmen in Verbindung mit den ausgewählten Modellprojekten in den einzelnen Kommunen (Quelle: Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen).

#### Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Vielfältigkeit an eingebrachten und geförderten Ideen der Kommunen zur nachhaltigen Gestaltung von Innenstädten in Hessen?
2. Wie viele der aktuell geförderten Modellprojekte sind in den Kommunen bereits umgesetzt und abgerechnet? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über mögliche Hürden bei der fristgerechten Umsetzung der ausgewählten Modellprojekte vor allem vor dem Hintergrund von Teuerungen bei Personal- und Rohstoffkosten und Verzögerungen durch einen akuten Fachkräftemangel?

4. Welche Konsequenzen hat eine Zielverfehlung der Kommunen, wenn bis zum 31.12.2023 die geförderten urbanen Räume nicht gemäß ihrer Zielsetzung genutzt oder getestet werden können?
5. Plant die Landesregierung eine Weiterfinanzierung von geförderten Modellprojekten über die Laufzeit vom 31.12.2023 hinaus, wenn der kommunalen Ebene Folgekosten entstehen?
6. Plant die Landesregierung eine weitere Ausschreibung für das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“? Falls ja, wann, falls nein, welche Begründungen sind maßgeblich?

**Wiesbaden, den 28. März 2023**



Rolf Kahnt